

Gottfried Waldhäusl
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.10.2018
zu Ltg.-352/A-5/48-2018
-Ausschuss

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Im Hause

St. Pölten, am 4. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Kollermann betreffend „Datenqualität in der Statistik für Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) der Statistik Austria“, Ltg.-352/A-5/48-2018, darf Ich folgendes mitteilen:

Am 2. Dezember 2010 wurde die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung kundgemacht.

Da auch keine einheitliche Grundlage für die Ländermeldungen von Sozialhilfedaten an die Statistik Austria bestand, wurden die Beratungen zu einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung zum Anlass genommen, in einer eigenen Unterarbeitsgruppe die Optimierungspotenziale in diesem Bereich eingehend zu erörtern. Bund, Länder und die Statistik Austria haben ein Raster für eine Gesamtstatistik erstellt, welcher einen Überblick über eine gesamtösterreichische, bundesländerweit vergleichbare und zuverlässige Datenlage gewährleistet. Die erforderlichen Daten bildeten einen Anhang (Anlage „Statistik“) zur Artikel 15a Vereinbarung.

Seit 2011 werden vom Land NÖ Daten, welche der „Anlage Statistik“ entsprechen, an den Bund übermittelt und bilden die Grundlage für eine jährliche gesamtösterreichische, bundesländerweit vergleichbare und zuverlässige Datenlage.

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe die Weiterentwicklung der BMS-Statistik beschlossen. Die „neue“ Statistik soll auf nicht aggregierten Länderdaten aufbauen und Unklarheiten der Mindestsicherungs-statistik beseitigen, um eine bessere Harmonisierung der Daten zu erreichen. Weiters soll die Statistik um wesentliche Merkmale zu den BMS-Bezieherinnen erweitert werden.

Die Länder und der Bund haben beschlossen, auch nach Auslaufen der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Ende des Jahres 2016 im Rahmen der Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe an der Weiterentwicklung der BMS-Statistik zu arbeiten.

Als Ergebnis der Unterarbeitsgruppe wurde im Oktober 2017 das Handbuch, Gemeinsame Statistik über die Mindestsicherung (Mindestsicherungsstatistik), erstellt. Als Zeitplan wurde einvernehmlich festgelegt, dass die Übermittlung der Einzeldaten, basierend auf dem neuen Statistikmodell, spätestens für das Berichtsjahr 2019 erfolgen soll.

Das Land Niederösterreich hat daher im Juni 2017 den Auftrag zum Projekt „BMS-Modul“ erteilt. Durch dieses Projekt soll u.a. eine umfassende Datenbasis geschaffen werden, um jene Daten auswerten zu können, welche zur Übermittlung an die Statistik Austria künftig notwendig sind.

Zu Frage 1 und 6):

Seit 2010 erfüllt das Land Niederösterreich seine Verpflichtungen, indem es die Daten entsprechend dem Anhang „Anlage Statistik“ zur Artikel 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung übermittelt (siehe auch Ausführungen in der Einleitung).

Zu Frage 2 und 5)

Mir ist bekannt, dass eine Adaptierung der Datenbasis notwendig ist, um künftig die notwendigen Daten an die Statistik Austria übermitteln zu können. Ich unterstütze daher auch das Projekt „BMS-Modul“ um zeitgerecht die benötigten Daten zur Verfügung stellen zu können.

Zu 3)

nein

Zu 4)

Das Land Niederösterreich liefert – trotz Auslaufen der Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit Ende 2016 – weiterhin die Daten an die Statistik Austria auf Basis der „Anlage Statistik“. Es liegt daher keine Missachtung der (ausgelaufenen) Vereinbarung vor.

Zu 7)

Das Land Niederösterreich wird im Rahmen des derzeitig laufenden Projektes „BMS Modul“ auch eine valide Datenbasis für die Statistik schaffen. Da sich die Fertigstellung des Projektes durch die Ankündigung eines neuen Grundsatzgesetzes und den dadurch notwendigen Anpassungen verzögert (Zeitaufwand kann erst nach Vorliegen des Grundsatzgesetzes abgeschätzt werden), kann dies derzeit nicht beantwortet werden. Ich kann jedoch versichern, dass sobald die (neuen) gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen, mit Nachdruck an der Umsetzung des Projektes „BMS-Modul“ gearbeitet wird.

Zu 8)

Im Rahmen des Projektes „BMS-Modul“ hat die Fachabteilung im Vorfeld mit Vertretern von anderen Bundesländern Kontakt aufgenommen und die beabsichtigte Umsetzung besprochen. Die im Rahmen dieses Informationsaustausches gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Erstellung des Projektes natürlich berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Waldhäusl e.h.

Landesrat